

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 16 (1956-1957)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kurzweg um eine Unterbrechung des normalen Jahresprogrammes handeln, sondern um eine regelrechte Verlegung der Schule während einer Woche nach Lausanne, wobei während dieser Woche als Lehrstoff das zu verwenden ist, was ein solcher Besuch bieten kann. Es sind deshalb pro Tag mindestens 2 Stunden der Schularbeit zu widmen, wobei im Programm anzugeben ist, was diese Schulstunden umfassen sollen. Vorteilhaft ist es auch, einen genauen Tagesplan aufzustellen mit den präzisen Angaben über Tagwache, Essenszeiten, Dauer der Besuche und Ausflüge, Zeit der Nachtruhe usw. Es handelt sich nicht nur darum, eine Liste der zu besuchenden Denkmäler, Museen und Aussichtspunkte aufzustellen. Viel wichtiger ist eine kurze Begründung der vorgesehenen Besuche und Besichtigungen.

Mitteilungen des Vorstandes

Ungarnhilfe

Ihr erinnert Euch, liebe Kollegen und Schulfreunde, daß unsere Sammlung am 9. Dezember 1956 etwa 8500 Franken ergeben hatte. Vor Weihnachten gingen besonders viele Sendungen ein, so daß am 31. Dezember 1956 Fr. 15 805.15 beisammen waren. Der Strom ist noch nicht versiegt, und bis zum 15. Januar 1957 ist unser *Postcheckkonto X 3068 auf Fr. 17 541.90* angewachsen. Welch großartiges Ergebnis unserer Schüler, Lehrer und unserer Bevölkerung!

Inzwischen sind 1000 Franken der aargauischen Flüchtlingshilfe überwiesen worden und sollen für die Betreuung und berufliche Beratung jugendlicher Ungarn verwendet werden.

Chr. Erni

Buchbesprechungen

Berichtigung.

Die Schrift von E. Grauwiler: «444 Gedankensplitter aus der Schulinspektion», zu beziehen bei der Buchdruckerei Lüdin AG., Liestal, kostet Fr. 2.—, nicht Fr. 1.— wie im letzten Schulblatt publiziert wurde. Wir empfehlen sie nochmals.

Dr. Mathis Berger: Die staatliche Stellung der Herrschaft Haldenstein in der Geschichte.

Erschienen im Selbstverlag des Verfassers, Splügenstraße 18, Chur, und in den Churer Buchhandlungen; 26 Seiten, Fr. 1.—.

Haldenstein weist in seiner Geschichte eigenartige und besondere Züge auf. Abgesonderte und losgelöste Betrachtung, wie der Lokalhistoriker oft gerne pflegt, birgt Gefahren in sich. Es ist das Verdienst von Dr. Mathis Berger, die Rechtsgeschichte Haldensteins in den Ablauf der Bündner Geschichte hineingestellt zu haben.

Da «Haldenstein» als Burgbenennung bereits 1299 auftaucht, übernahm das Dorf den Namen der Burg. Die erste Ansiedlung erfolgte aber schon in der späten Bronzezeit, wie dies Knochen- und Keramikfunde beweisen. Unter Heranziehung weiteren Quellenmaterials konnte Dr. Berger eindeutig nachweisen, daß das Dorf bereits 1381 unter anderen Bezeichnungen bestand. In einem bischöflichen Urbar aus dem 13./14. Jahrhundert ist von einem «Lenz inferius» die Rede. Im Verzeichnis der Seeleumessen